

Finanzregeln im Sonderforschungsbereich 1333

Stand: 03-2021

Grundsätzlich gelten die jew. aktuellen Verwendungsrichtlinien für SFBs der DFG.

https://www.dfg.de/formulare/5_01/5_01.pdf

Alle Regelungen der Universität Stuttgart zur Mittelbewirtschaftung bleiben im SFB 1333 erhalten.

Die Reisekostenregeln der Uni Stuttgart müssen auch innerhalb des SFBs eingehalten werden.

Beschaffungen

- Die Beschaffungsregeln der Universität haben Ihre Gültigkeit für alle Geräte bis 50.000 €.
- Investitionen, die 50.000 € übersteigen werden von der DFG beschafft. Dazu muss ein Beschaffungsantrag an die DFG gesendet werden.
- Investitionen ab 10.000€, die nicht im Antrag vermerkt und bewilligt wurden, müssen einzeln mit der DFG abgeklärt werden. Dazu bitte die Anhänge des Beschaffungsantrag für Beschaffungen >50.000€ erstellen und über das SFB-Büro bei der DFG einreichen.
- Software kann von SFB-Projektmitteln beschafft werden wenn Sie Projekt-spezifisch ist. Anderenfalls gehört Sie zur Grundausstattung
- Falls eine Investition kostengünstiger wird als bei Bewilligung veranschlagt, kann der Restbetrag für andere Ausgaben verwendet werden. Dies gilt auch bei Beschaffungen über die DFG. Der Restbetrag kann dann im nächsten Mittelabruf abgerufen werden.

Nachtrag Rundmail 05.03.2021:

Mittelabruf und Verwendungsnachweis:

- **Buchungen** über das Budget des aktuellen Haushaltsjahres sind im SFB 1333 **ab 2021 nur noch bis zum 15. Dezember des Haushaltsjahres** möglich
→ **Alle Projekte müssen zu diesem Termin eine Kopie der Hül-Listen senden.** Nur Buchungen, die dort verzeichnet sind, werden noch für das Budget des aktuellen Jahres akzeptiert. Danach ist nur noch Buchung über das Budget des Folgejahres möglich.

So möchten wir gewährleisten, dass möglichst wenige Mittel am Ende des Haushaltsjahres verfallen. Auch externe Projekte werden gebeten diese Regelung einzuhalten.